

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

Antworten auf die Wahlprüfsteine von PETA Deutschland e.V. zur Landtagswahl 2019 in Thüringen

1. Tierschutzverbandsklage

Artikel 32 der Thüringischen Landesverfassung verpflichtet den Freistaat, Tiere vor nicht artgerechter Haltung und vermeidbarem Leid zu schützen. Die Umsetzung scheitert in Thüringen auch an einem Vollzugsdefizit. Tiere haben keine Anwält*innen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen deshalb das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einführen. Die Verbandsklage stellt sicher, dass Planfeststellungen und Genehmigungen auf den Prüfstand unabhängiger Gerichte gestellt werden können, wenn die Verletzung tierschutzrechtlicher Vorschriften zu befürchten ist. Die Verbandsklage bewirkt außerdem, dass Entscheidungen der Veterinärbehörden über ein Einschreiten nicht nur aus der Sicht der Tierhalter*innen und -nutzer*innen, sondern auch aus der Sicht der Belange des Tierschutzes gerichtlich überprüfbar werden. In der Landesdirektion und den thüringischen Veterinärbehörden benötigen wir mehr Personalstellen.

2. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Es gibt noch zu viele Tierfabriken, in denen beispielsweise mehr als 8.000 Schweine auf engem Raum leben – mit gerade einmal 0,75 m² Platz pro Tier. Legehennen steht mancherorts nur ein Lebensraum von einer DIN A4 Seite zur Verfügung. In solchen Anlagen werden immer wieder Verstöße gegen den Tierschutz angezeigt, wird das Tierschutzrecht eklatant missachtet. Wir werden die Tierschutzkontrollen auch in Schlachthöfen durch eine Stärkung der Behörden auf der Landes- und kommunalen Ebene ausbauen und in der Fläche unterstützen und dafür sorgen, dass angezeigte Verstöße gegen das Tierschutzgesetz gezielter und schneller geahndet werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen alternative, hofnahe Schlachtungen, insbesondere auch von Weidetieren. Die Förderung mobiler Schlachteinheiten und ein enges Netz dezentraler Schlachtstätten sind hierfür der Schlüssel. Zudem soll das Land zeitlich befristet die Kosten der Ökokontrolle für Schlachthöfe übernehmen, um zusätzliche Bio-Schlachtkapazitäten zu schaffen. Lebendtiertransporte sollen eine Höchstgrenze von vier Stunden oder 150 Kilometer nicht überschreiten. Prekäre Beschäftigung in Schlachthöfen muss der Vergangenheit angehören.

3. Tierschutzkontrollen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben eine mindestens jährliche unangemeldete Kontrolle der Unternehmen an. Zudem sollten die technischen Einrichtungen zum Tierschutz, etwa Lüftungsanlagen, einem TÜV-Verfahren unterliegen.

Wir werden die Tierschutzkontrollen durch eine Stärkung der Behörden auf der Landes- und kommunalen Ebene ausbauen und in der Fläche unterstützen und dafür sorgen, dass angezeigte Verstöße gegen das Tierschutzgesetz gezielter und schneller geahndet werden.

4. Tierversuche/Tierverbrauch in der Lehre

a. Tierversuche sollen nach dem 3R-Prinzip (Replace = Ersetzen, Reduce = Verringern, Refine = Verbessern) reduziert, ersetzt und langfristig abgeschafft werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die konsequente Offenlegung aller Ergebnisse aus erfolgreichen und gescheiterten Tierversuchen und -experimenten ein.

b. Es ist das Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein Studium ohne „Tierverbrauch“ zu ermöglichen.

5. Jagd

a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine weitere Verbesserung des Tierschutzes im Jagdrecht ein und wollen deshalb das Jagdgesetz zu einem Wildtiermanagementgesetz weiterentwickeln. Dies hat zum Ziel, die Tiere weniger zu bejagen und mehr den natürlichen Prozessen ihren Lauf zu lassen.

b. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen das Beenden der Baujagd.

6. Jagd auf Füchse, Katzen und Hunde

Die Fuchsjagd sehen wir als nicht notwendig an. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die Fuchsjagd deshalb aus Tierschutzgründen grundsätzlich ab.

Wir werden uns in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Wildtiere nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden.

7. Angel-AGs an Schulen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der aktive Tierschutz besonders wichtig – auch für Fische. Daher setzen wir uns keineswegs für Angebote wie „Schnupperangel“-Veranstaltungen an Schulen ein. Es gibt genügend andere Freizeit- und Sportmöglichkeiten, die wir für die Betätigung an Schulen für angemessener halten.

8. Sachkundenachweis für Hundehalter

Wir befürworten die Einführung eines sogenannten Hundeführerscheins.

9. Pflanzliche/tierische Nahrungsmittel

a) Den ungezügelten Konsum von tierischen Lebensmitteln sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr kritisch: Tierfutter aus Importen, die ungerechte Subventionierung von Fleisch, der Export

von Billigfleisch... Die damit einhergehende Zerstörung kleinbäuerlicher Betriebe und der Zwang zur Haltung von möglichst vielen Tieren auf möglichst wenig Raum sind nicht akzeptabel.

Wir wollen alle tierischen Produkte so kennzeichnen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher wissen, wie die Tiere gehalten wurden. So ist es bei der erfolgreichen Eierkennzeichnung bereits der Fall. Außerdem wollen wir eine Nährwertampel durchsetzen, die schnell und leicht verständlich über den Energie-, Fett-, Zucker- und Salzgehalt informiert. Mit verbindlichen Definitionen der Begriffe „vegetarisch“ und „vegan“ sorgen wir dafür, dass auch Vegetarier*innen und Veganer*innen Klarheit beim Einkauf haben. Wenn tierische Produkte bei der Herstellung verwendet wurden, soll dies gekennzeichnet sein.

b) Ein wichtiger Teil von Prävention ist gesunde Ernährung, von Anfang an. In Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, von der Kita-Versorgung über die Mensen des Studierendenwerks bis zu den Kantinen für die Seniorenverpflegung, soll gesundes Essen nach etablierten Qualitätsstandards angeboten werden. Produkte aus regionaler, ökologischer Erzeugung sind dabei ein elementarer Baustein. Für die Kleinen wollen wir ein dauerhaftes Förderprogramm für gute Lebensmittelversorgung an den Schulen etablieren. Die Komponenten des EU-Schulprogramms, Gemüse/Obst und Milch, werden wir in einer Ressortzuständigkeit zusammenführen und uns dafür stark machen, dass gezielt regionale, möglichst Bioprodukte gefördert werden. Wir werden ein Kompetenzzentrum Gemeinschaftsernährung ins Leben rufen, gemeinsam mit den Gesundheitspartnern Informationskampagnen zur gesunden Ernährung anregen und ein Förderprogramm für öffentliche Trinkbrunnen und Küchen vor Ort für Kitas und Schulen auflegen. Wir sprechen uns zudem für ein Verbot von an Kinder und Jugendliche gerichteter Lockwerbung für ungesunde Lebensmittel aus.

Der gesundheitliche Verbraucherschutz wurde in der vergangenen Legislaturperiode gestärkt und die Beratungsangebote zur gesunden Ernährung aufgestockt. Mit unserem Subventionierungsprogramm für gesundes Schulessen haben wir einen Weg eingeschlagen, den wir zukünftig noch weiter ausbauen wollen. Wir wollen verbindliche Qualitätsstandards für gesundes Kita- und Schulessen und andere Gemeinschaftsverpflegung vereinbaren und dazu ein Kompetenzzentrum einrichten. Diese Qualitätsstandards beinhalten auch die Empfehlung für weniger Fleisch in der Verpflegung. Es gibt einen großen Beratungsbedarf bei einzelnen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, wie Kindergärten, Schulen oder Senioreneinrichtungen, und auch bei den Kommunen und freien Trägern. Das Kompetenzzentrum kann beraten und dabei unterstützen, gesunde, saisonale und regionale Essensangebote zu entwickeln, auch zu Verpflegung mit hohen vegetarischen Anteilen bzw. veganen Gerichten. Dazu werden wir außerdem die wissenschaftliche Ernährungsforschung und die Direktvermarktung, insbesondere von Bioprodukten, gezielt fördern.

10. Textilkennzeichnung

Wir setzen uns auf den möglichen Ebenen für eine eindeutige, einheitliche und transparente Kennzeichnung aller Produkte ein, die Echtfell beinhalten.